

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde –

Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

Tel.-Nr.: 0611 535 7000, Fax-Nr.: 0611 327 605 100

E-Mail: info.afb-büdingen@hvbg.hessen.de



Gz: 2-BD-05-25-31-01-B-0004#005

Büdingen, den 29.01.2024

Flurbereinigungsverfahren Nidderau-Uferrandstreifen

Verfahrensnummer: VF 2531

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis zu den Wertermittlungsergebnissen

Im Flurbereinigungsverfahren Nidderau-Uferrandstreifen, Main-Kinzig-Kreis werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke nachträglich angepasst und gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung zur Einsicht-nahme ausgelegt.

Bei den folgenden Grundstücken führen bisher nicht berücksichtigte Leitungsrechte durch Ab-schläge i. H. v. 10 % im Bereich des Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m zu einer Wertminde-rung:

Gemarkung Windecken

von der Flur 2 die Flurstücke 22, 23, 24, 25/7, 25/8, 26, 27, 28

von der Flur 4, die Flurstücke 3, 60/2, 60/3, 62, 63

Gemarkung Heldenbergen

von der Flur 13, die Flurstücke 48/1, 49/1, 51/1

Die korrigierten Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke liegen

am Montag, den 26.02.2024

im **Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen, Raum 204** von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:30 Uhr zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Die Teilnehmer der oben aufgeführten Flurstücke erhalten einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmer werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können schriftlich oder zur Nieder-schrift erhoben werden.

Schriftliche Einwendungen sind bis zum **11.03.2024**, spätestens bis zur Feststellung der Wertermitt-lungsergebnisse der Flurbereinigungsbehörde zuzuleiten.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Bekanntmachung

Der Hinweis zu den Wertermittlungsergebnissen wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Nidderau und in den angrenzenden Städten Bruchköbel und Niddatal sowie in den Gemeinden Altenstadt, Hammersbach, Limeshain und Schöneck öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus ist der Hinweis über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/VF2531 abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Kaiser